

**Information aus der Landtagsfraktion zum weiteren Vorgehen im  
Zusammenhang mit weiteren Änderungen der Verfassung des Freistaates  
Sachsen**

Information aus der Landesvorstandssitzung vom 27. September 2013

---

<b>Information:</b>	Der Vorstand nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
<b>Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:</b>	Veröffentlichung im Internet ( <a href="http://www.dielinke-sachsen.de">www.dielinke-sachsen.de</a> )
<b>Weitere Maßnahmen:</b>	
<b>Den Beschluss sollen erhalten:</b>	Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [ ` solid]

f.d.R.

Dresden, den 27. September 2013



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Am 10. Juli 2013 wurden, nach vielen Monaten Diskussion im Landtag und auch in der Landespartei, Teile der Finanzverfassung, innerhalb der sächsischen Verfassung durch Mehrheitsbeschluss im Landtag geändert.

DIE LINKE hat dabei erreicht, dass das Prinzip des sozialen Ausgleichs bei der Aufstellung des Landeshaushaltes zukünftig gleichwertig neben Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten ist, und auch beim sogenannten Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen ist die Handschrift der LINKEN zu erkennen.

Die Vorsitzenden der fünf demokratischen Fraktionen im Landtag hatten im März 2012 vereinbart, dass zuerst über die Finanzen gesprochen werden sollte, was ja mit dem oben genannten Beschluss erledigt ist.

Unmittelbar nach dem Beschluss im Landtag habe ich an alle Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen einen Brief geschrieben, mit der Bitte um ein Gespräch, um auszuloten, ob und wie weitere Verhandlungen zur Änderung der Sächsischen Verfassung geführt werden können.

Das Gespräch findet nun am 1. Oktober 2013 – auf Einladung des Fraktionsvorsitzenden der CDU – statt.

In Vorbereitung auf dieses Gespräch hat die Landtagsfraktion aus einer Fülle von Vorschlägen für aus unserer Sicht notwendige Modernisierungen der Landesverfassung vier Punkte ausgesucht, die wir als Fraktion als prioritär und für andere Fraktionen als grundsätzlich annehmbar ansehen.

1. Volksgesetzgebung (Artikel 71);
2. Informationsfreiheitsgrundrecht (Artikel 34);
3. Anpassung des Gleichbehandlungsgebots an Art. 3 GG; (Artikel 18)
4. Kinder- und Jugendrecht in der Verfassung. (Neu Artikel 18a)

Diese Punkte werde ich zu dem Gespräch mitnehmen, wenn es am 1. Oktober darum geht zu sondieren, ob und wie weiter zwischen den Fraktionen verhandelt werden kann.

Sollte es zu keinen weiteren Verhandlungen kommen, so hat sich die Fraktion auch schon zu folgender weiteren Verfahrensweise verständigt.

1. Wir würden noch in diesem Jahr einen Antrag im sächsischen Landtag stellen, mit dem Ziel, der Landtag möge einen Volksentscheid zur Änderung der Verfassung beschließen (Referendum) – hierbei geht es um die Absenkung der Hürden der Volksgesetzgebung – also den Artikel 71 der Landesverfassung.
2. Unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung im Landtag bereiten wir einen Gesetzentwurf vor, wo wir all die Verfassungsänderungen auflisten, die aus unsere Sicht sinnvoll sind, z.Z. 14 Punkte, wie unentgeltliches Studium, Antifa-Klausel, Wahlalter 16, Klimaschutz und Hochwasservorsorge, Datenschutz, um nur einige zu nennen. Der Hintergrund ist, dass auch die GRÜNEN einen Antrag zur Modernisierung im Geschäftsgang haben, sodass dann der Landtag über diese Anträge zusammen beraten könnte.